

## Aushöhlung des Solidaritätsprinzips in der Grundversicherung

## Auch Krankenkassen kritisieren Rabattsysteme

Die Helsana bricht mit ihrem Rabattsystem das Solidaritätsprinzip. Der Konsumentenschutz und neun weitere Organisationen kritisierten dies öffentlich und haben die fünfzehn grössten Schweizer Krankenkassen aufgefordert, Farbe zu bekennen: Unterstützen sie die Solidarität zwischen gesunden und kranken Menschen in der Grundversicherung oder billigen sie diskriminierende Rabattsysteme wie «Helsana»? Fast die Hälfte steht für die Solidarität ein oder verzichtet zumindest auf Rabattsysteme. Vier verstecken sich hinter schwammigen Formulierungen. Die beteiligten Organisationen fordern das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auf, die Einhaltung des Solidaritätsprinzips sicherzustellen.

Der Konsumentenschutz und neun weitere Organisationen begrüessen ausdrücklich, dass sich **Agrisano, Assura, Concordia, EGK, KPT** und **ÖKK** zum Solidaritätsprinzip der Grundversicherung bekennen und diskriminierende Rabattsysteme ablehnen. Die **Visana** äussert sich nicht zum Solidaritätsprinzip, betreibt aber kein Rabattsystem. Bedenklich ist, dass sich **Aquilana, Atupri, Groupe Mutuel, Sympny** und der **Krankenkassenverband santésuisse** hinter schwammigen Formulierungen verstecken, die diskriminierende Rabattsysteme indirekt gutheissen.

[Kurzzusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen](#)

### Stellungnahmen der grössten 15 Krankenkassen und ihrer Verbände

Ja zum Solidaritätsprinzip, Ablehnung von Rabattsystemen in der OKP	
Keine Aussage zum Solidaritätsprinzip, betreibt kein Rabatt-system in der OKP	
Ja zum Solidaritätsprinzip, indirekte Gutheissung von Rabattsystemen in der OKP	
Ja zum Solidaritätsprinzip, betreibt gemäss EDÖB ein rechtswidriges Rabattsystem in der OKP	
Keine Stellungnahme	

## Helsana verklagt wegen Bruch mit dem Solidaritätsprinzip

Am weitesten geht die **Helsana**: Sie [bricht das Solidaritätsprinzip](#) aktiv mit ihrem Rabattsystem «Helsana+», das Menschen mit einer Krankheit oder Behinderung und solche, die technisch nicht versiert sind oder Wert auf Privatsphäre legen, diskriminiert. Dies, obwohl «Helsana+» laut dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) [gegen das Gesetz verstösst](#) und rechtskonform ausgestaltet werden müsste. Helsana ist der Ansicht, dass ihr Rabattsystem rechtens sei und nicht gegen das Solidaritätsprinzip verstosse. Der EDÖB hat deshalb beim Bundesverwaltungsgericht Klage gegen die Helsana eingereicht.

## Unklare Haltung des BAG

Weiterhin unklar ist die Rolle des BAG, das für die Aufsicht über die Grundversicherung zuständig ist. Anfänglich hatte es die Missachtung des Solidaritätsprinzips durch die Helsana sogar gutgeheissen. Später deutete es an, die [Kritik des EDÖB zu teilen](#). Die beteiligten Organisationen stehen in Kontakt mit dem BAG und fordern es auf, klar Position zu beziehen und sicherzustellen, dass alle Krankenkassen das Solidaritätsprinzip in der Grundversicherung einhalten.

[Positionspapier «Erhaltung des Solidaritätsprinzips in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung»](#)

## Beteiligte Organisationen

- [Stiftung für Konsumentenschutz](#)
- [Fédération romande des consommateurs \(FRC\)](#)
- [Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana \(ACSI\)](#)
- [Dachverband Schweizerischer Patientenstellen \(DVSP\)](#)
- [Inclusion Handicap](#)
- [INSOS Schweiz](#)
- [CURAVIVA Schweiz](#)
- [AGILE.CH](#)
- [Schweizerischer Gewerkschaftsbund \(SGB\)](#)
- [Travail.Suisse](#)

